

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0353-I/A/15/2015

Wien, am 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6791/J der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 6 bis 10:

- *Wie wird genau seitens Ihres Bundesministeriums im Zusammenhang mit dem VW Skandal (d.h. Greenwashing-Fall) vorgegangen?*
- *Welche Greenwashing-Fälle sind in den letzten 5 Jahren Ihrem Ressort bekannt geworden und um welche/s Produkt/e handelte es sich jeweils?*
- *Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2CGeschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?*
- *Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2BGeschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?*
- *Welche Zertifikate (vor allem Umweltzertifikate) würden Sie unter Greenwashing einordnen?*
 - a) *Wie wird vorgegangen, damit die Öffentlichkeit die Wahrheit über diese Zertifikate erfährt?*
 - b) *Haben Sie die Konsumenten darüber aufgeklärt und wie waren/sind die Erfahrungen mit der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Fälle?*
 - i) *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie wird in anderen EU-Mitgliedsstaaten bei Greenwashing-Fällen vorgegangen?*
 - a) *Werden diese Fälle EU-weit veröffentlicht bzw. verfolgt?*
 - b) *Melden Sie nationale Greenwashing-Vorfälle der EU bzw. allen anderen EU Mitgliedsstaaten? Haben Sie dies bisher schon getan?*

- i) *Wenn ja, in welchen Fällen und wann an wen?*
- ii) *Wenn nein, warum nicht?*
- c) *Wird Österreich über Vorfälle in anderen EU-Ländern offiziell informiert?*
- *Falls ja, wie genau wird vorgegangen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wird vorgegangen, wenn Fälle in EU-Drittländern auftauchen?*
 - a) *Werden diese Fälle dann auch in Österreich geprüft bzw. veröffentlicht?*
 - b) *Falls nicht, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Frage 5:

- *Wurden in den letzten 5 Jahren Greenwashingpraktiken festgestellt, die den Tatbestand einer "irreführenden Auslobung/Handlung" oder anderen Verwaltungsstraf- oder Straftatbestände erfüll(t)en? (Im Bereich der Lebensmittel etwa besonders nach dem "Täuschungsparagrafen 5 LMSVG"?)*
 - a) *Falls ja, welche waren es jeweils konkret?*
 - b) *Handelte es sich um dabei um*
 - i) *unerlaubte Verwendung von Gütezeichen,*
 - ii) *unzutreffende Behauptungen der Bestätigung, Billigung oder Genehmigung durch eine öffentliche oder private Stelle,*
 - iii) *unzutreffende Behauptung, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodex zu gehören, oder*
 - iv) *die unzutreffende Behauptung, ein Verhaltenskodex sei von einer öffentlichen oder privaten Einrichtung gebilligt worden*
 - v) *oder andere?*
 - c) *Welche Konsequenzen wurden jeweils daraus für Ihr Ressort und Ihre nachgeordneten Dienststellen jeweils gezogen und gab es - wenn ja, welche - entsprechende Meldungen/Anzeigen an weitere Behörden?*

Die Bestimmungen zur Täuschung in § 5 LMSVG stehen in Zusammenhang mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Die Prüfung beispielsweise von Umweltgütesiegeln o.ä. fällt nicht darunter, da das Bundesministerium für Gesundheit für Gütesiegel nicht zuständig ist.


Fragen 11 und 12:

- *Welche konkreten Schritte werden Sie bzw. Ihr Ressort setzen, um die Konsumenten in Österreich vor den negativen Auswirkungen des Greenwashings*
 - a) *im Handel allgemein*
 - b) *speziell im Lebensmittelbereich (z.B. Palmöl) zu schützen?*
- *Gibt es Experten im Bereich Greenwashing in Ihrem Bundesministerium?*
 - a) *Falls ja, wer sind das konkret und was genau sind ihre Aufgaben?*
 - b) *Falls nein, sind solche (Zusatz)Spezifizierungen der Mitarbeiter in Ihrem Bundesministerium angedacht?*

- i) Wenn ja, wann und wie?
 ii) Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 5. Bezüglich Palmöl ist anzumerken, dass dieses nur aus lebensmittelrechtlicher Sicht geprüft wird.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	M3BFkgsdKz7MmtX9ZQrcttHFcfhpF7TDq8csaqkjBYx5Ux/vlxYH4xMYVIKATbuiYdF174siZeMD+83p95p+a9vqYDmt8Wv0wPx/R9t/6XDQyHUwrNfwNiwsgXmOn6eWx0/D0hvjlsRUibDR/QbSNYQhXiUzakW31Kig06MgjenqhVRUoe8Fqad18RdJ4g6nINPqPjK8z25UzHn8zaZgg7eAjfXuDgBeN4ZsaEEDdP8vb/NROfYN5WykRCOKeZZAZk6tt0Xddxe3smyVYazB0LDEYj7bW28z1TzIURFQapQmFmTFwBrmmiRD1Wz1clrUgkQvTuCRi0mycKVTeuVQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-15T09:32:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	